

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die IK-DACH-Tagung 2026, veranstaltet von der Gemeinsamen Kommission Informationskompetenz von dbv und VDB, vertreten durch den Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv)

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmenden an dem von der Gemeinsamen Kommission Informationskompetenz von dbv und VDB veranstalteten 5. Informationskompetenz DACH-Tag 2026 (im Folgenden: IK-DACH 2026) vom 16.–18.9.2026 in Augsburg und dem Veranstalter.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur IK-DACH 2026 erfolgt ausschließlich online per eveeno. Der Zugang einer Online-Anmeldung wird durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden bestätigt und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertrag kommt mit Absenden und Zugang der Buchungsbestätigung per E-Mail zustande. Vertragspartner ist die/der Teilnehmende an der Veranstaltung. Wird die Anmeldung der/des Teilnehmenden durch eine dritte Person vorgenommen und ist diese/r auch als Rechnungsempfänger/in benannt, so gilt die/der anmeldende Dritte als Vertragspartner. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollten bestimmte Auswahlkriterien oder Zugangsvoraussetzungen für den Besuch der gewünschten Veranstaltung bestehen, bleiben diese davon unberührt.

3. Leistungen

Der Teilnahmebeitrag versteht sich als Bruttopreis pro Person. Er beinhaltet die Teilnahme an der Tagung, den Erhalt von Tagungsunterlagen sowie Verpflegung in den Pausen zwischen den Programmpunkten (Kaffeepausen, Mittagsimbiss). Daneben besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, zusätzliche und ggf. kostenpflichtige optionale Programmpunkte („Rahmenprogramm“) im Zuge der Anmeldung zu buchen (z. B. Führungen, Konferenzessen usw.). Die jeweiligen Zahlungsmodalitäten je Programmpunkt können bei der Anmeldung eingesehen werden. Für Programmänderungen, Ausfälle oder Druckfehler übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

4. Absagen und Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen, wenn dies aufgrund einer Teilnehmendenzahl oder anderen nicht unmittelbar vom Veranstalter zu vertretenden Gründen sachlich gerechtfertigt ist. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigen Gründen (z. B. wegen Erkrankung der ReferentInnen oder aufgrund zu geringer Teilnehmendenzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmenden umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen. Ist eine Verlegung für Teilnehmende nicht zumutbar, sind sie berechtigt, ihre Buchung unverzüglich kostenfrei zu stornieren.

5. Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung zur Teilnahme an der IK-DACH 2026 verpflichtet zur Zahlung der angegebenen Teilnahmegebühren. Der Veranstalter stellt über den VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e. V. (VDB) die vertraglich vereinbarten Teilnahmegebühren in der Regel direkt nach dem Vertragsschluss in Rechnung. Der Vertragspartner nach Nr. 2 hat diese Gebühren – soweit nicht anders angegeben – nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen, bei späterer Anmeldung bis zum Veranstaltungsbeginn, unter der Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen. Die Pflicht zur Zahlung besteht unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Erstattung durch den Arbeitgeber).

6. Stornierung

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und an die bei der Buchung angegebene Kontaktadresse ergehen. Bis zum Ende der Anmeldefrist ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Stornierung nicht mehr kostenfrei möglich und der volle Ticketpreis inklusive etwaiger Gebühren für das gebuchte optionale Rahmenprogramm wird erhoben. Bei rechtzeitiger Nennung eines Ersatzteilnehmenden entfällt die Stornogebühr.

Eine Stornierung ist auch dann kostenfrei, wenn unvorhersehbare, schwerwiegende Anlässe diese rechtfertigen und eine Teilnahme unzumutbar machen. Dies gilt in folgenden Fällen:

- Tod, schwere Unfallverletzung oder unerwartete schwere Erkrankung der teilnehmenden Person, von Ehegatten, Lebensgefährten oder Kindern;
- Schaden am Eigentum des Teilnehmenden infolge von Feuer, Elementarereignis, Verkehrsmittelunfall des Teilnehmenden am Tage der Veranstaltung oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder sofern zur Schadensfeststellung seine Anwesenheit notwendig ist;
- Ausscheiden des Teilnehmenden aus dem Unternehmen infolge der Kündigung durch den Arbeitgeber.

7. Urheberrechte

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Veranstalter gestattet.

8. Bild- und Filmmaterial

Der/die Teilnehmende erklärt das Einverständnis, dass der Veranstalter grundsätzlich berechtigt ist, von Veranstaltungen Foto- und Filmmaterial zu fertigen und damit der eventuellen Abbildung seiner Person, um dieses als Referenzmaterial im Rahmen der Veranstaltungsdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (auch in den sozialen Medien) des dbv, der Gemeinsamen Kommission Informationskompetenz und der Universitätsbibliothek Augsburg zu veröffentlichen.

9. Haftungsausschlüsse

Vorträge und Workshops der IK-DACH 2026 als Communityveranstaltung werden von den ReferentInnen sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungsunterlagen und der Veranstaltungsinhalte.

Der Veranstalter haftet darüber hinaus nicht für Schäden der Teilnehmenden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleibt davon unberührt.

10. Hausordnung

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die jeweils geltende Hausordnung der Universität Augsburg sowie deren Fakultäten und Betriebseinheiten einzuhalten.

11. Datenschutz

Der Veranstalter schützt personenbezogene Daten. Der Veranstalter wird die von den Teilnehmenden überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den Datenschutzrichtlinien nutzen. Nach Art. 4 Nr. 1 Halbsatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind personenbezogene Daten "alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person" (die sogenannte "betroffene Person") beziehen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

12. Gerichtsstand

Auf die Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Berlin/Deutschland.

Stand: 05/2026